

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Coswig (Anhalt)



(Fortschreibung mit dem Doppelhaushalt 2023/2024)

Beschluss-Nr.: COS-BV-394/2022

Beschlossen am:

Allgemeines

Die Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes 2023/2024 verfolgt im Wesentlichen die Konsolidierungsmaßnahmen des Konzeptes 2016 und wird um weitere Konsolidierungspunkte erweitert.

Ziel der Konsolidierungsmaßnahmen ist es, langfristig den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden auf Umsetzbarkeit geprüft und dann in den langfristigen Finanzplan eingearbeitet.

Eckdaten Doppelhaushalt 2023/2024

	Haushalt 2023	Haushalt 2024
Ergebnisplan		
ordentliche Erträge	17.277.900	17.631.000
ordentliche Aufwendungen	19.986.000	20.174.500
außerordentliche Erträge	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0
Jahresergebnis	-2.708.100	-2.543.500
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.288.500	16.581.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.460.600	18.717.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.307.700	1.343.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.253.000	4.271.600
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	550.000	2.951.000
Tilgung von Krediten	1.382.400	590.200

I. Laufende Konsolidierungsmaßnahmen

Personalentwicklungskonzept 2012-11103-01

Personalentwicklungskonzept wird weitergeführt. Es wird sich zunächst über den Zeitraum 2020 – 2025 erstrecken. Mit der Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes war ursächlich eine Reduzierung des Personalbestandes und damit der Personalaufwendungen verbunden. Insgesamt war ein Einsparvolumen von 1.800.000 € bis 2025 zu erwarten. Gleichzeitig wurden der Stadt Coswig (Anhalt) zusätzlich Aufgaben in erheblichen Maß zugewiesen. Unter anderem die Erstellung einer Eröffnungsbilanz verbunden mit der Fertigstellung von betriebswirtschaftlichen Jahresabschlüssen, rückwirkend bis 2013. Die Einführung des § 2b UStG stellt ebenso eine große Herausforderung dar wie bspw. die Umsetzung und Neuordnung der Erhebung der Grundsteuer auf Grundlage eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Auch die Digitalisierung der Verwaltung, in Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, stellt eine riesige Herausforderung dar. Daneben galt es, bisher zwei Jahre Corona-Pandemie zu stemmen und zu organisieren. Unter anderem waren Impfzentren, Beratungsstellen und die Umstellung auf Homeoffice und mobiles Arbeiten zu koordinieren und personell zu hinterlegen und der Betrieb von Verwaltung, Schulen, Kitas und Feuerwehr sicherzustellen.

Wegen der kaum kalkulierbaren Entwicklung der Personal- und Personalnebenkosten, verbunden mit etwaigen Senkungen der Arbeitszeit, die wiederum ausgeglichen werden müssen, wird die Stadt Coswig (Anhalt) weiter dauerhaft an der Konsolidierung in diesem Bereich arbeiten. Diese Absichtserklärung kann derzeit jedoch nicht seriös und belastbar mit Zahlen hinterlegt werden.

Verkehrsrechtliche Einschränkungen beim Winterdienst 2013-54501-01

Die Dienstleistungen beim Winterdienst nach verkehrsrechtlich möglichen Einschränkungen werden derzeit überprüft (Neueinstufung der Straßen erforderlich) und die bestehende Straßenreinigungssatzung/Winterdienstsatzung entsprechend geändert.

Konsolidierungsziel: Reduzierung des Aufwandes für den Winterdienst
Stand: Beschluss ist in Vorbereitung
Termin neu: k.A.

Auslastungsgrad der Dorfgemeinschaftshäuser überprüfen 2015-57301-01

Konsolidierungsziel: Reduzierung der Aufwendung für die Betreibung der Einrichtungen Mehrerträge durch Gebührenerhöhungen bzw. Gebührenerhebung. Erhöhung der Nutzungsgebühren für die Ferienwohnungen in den Ortschaften Buko und Stackelitz
Termin: in Bearbeitung
Stand: **in Bearbeitung**

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
57301	Ämter 01/05	2022	1.500

Erhöhung der Friedhofsgebühren 2013-55301-01

Die Friedhofsgebührensatzung wird überarbeitet mit gleichzeitiger Angleichung der Gebührenerhebung auf den gemeindlichen Friedhöfen in den Ortschaften

Konsolidierungsziel: Mehrerträge durch Gebührenanpassung
Termin: 01.09.2019
Stand: Die Anpassung der Friedhofsgebühren setzt eine aktuelle Kalkulation voraus. Diese ist erfolgt.
Termin neu: umgesetzt

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
55301.432100/432110	Amt 04	2021	15.500

Nutzung der Kosten und Leistungsrechnung 2014-11107-02

Zukünftig wird in der Stadt Coswig (Anhalt) im Rahmen der KLR ein Abschlussbericht erstellt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sollen in einzelne Konsolidierungsmaßnahmen übergeleitet und umgesetzt werden. Konkrete Ziele und Einsparmöglichkeiten können auch erst dann festgelegt werden. Die Eröffnungsbilanz wurde bei der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt und soll im Dezemberstadtrat 2019 beschlossen werden.

Stand: Überarbeitung der Kostenstellenstruktur. Erarbeitung eines Kostenartenplanes i.V.m. der Erarbeitung von Standards. Regelung zur Sicherung einer einheitlichen Vorgehensweise
Stand: Vorrang im Bereich Finanzen hat nunmehr die Erarbeitung der Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2013.
Termin: k.A.

Umlegung der Verwaltungskosten Gewässerumlage 2018-55201-01

Konsolidierungsziel: Gem. § 56 (1) des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt können, neben der Umlage der Verbandsbeiträge, auch die bei

Termin: der Umlage entstehenden Verwaltungskosten umgelegt werden.
Stand: mit der Umlage der Verbandsbeiträge für das Jahr 2017
umgesetzt

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
55201	ZGM	2019	18.600

**Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sowie Anpassung der
Ortschaft Klieken gemäß GÄV
2017-61101-01**

Konsolidierungsziel: Erfüllung der Auflage des Ministeriums für Finanzen zur Bewilli-
gung der Liquiditätshilfe
Termin: 01.01.2018/01.01.2019
Stand: **umgesetzt**

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
61201	Amt 02	2018	795.000
		2019	1.000

**Kündigung von Mitgliedschaften
2018-11106-01
2018-12601-01**

Konsolidierungsziel: Reduzierung von Aufwendungen
Termin: 01.01.2019
Stand: Vorbereitung und **teilweise Umsetzung** der entsprechenden
Kündigungen

Produktkonto	Verantwortlich	Minderaufwendungen	
		ab	EUR
11106	Amt 05	2019	300
12601	Amt 03	2019	2.200

Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Coswig (Anhalt)
2018-61101-02

Konsolidierungsziel: Die Zweitwohnungssteuer wird zurzeit nur gem. Zweitwohnungssteuer - Satzung für die Ortschaft Bräsen erhoben. Erzielung von Mehrerträgen.

Termin: 01.01.2024

Stand: Erarbeitung der Satzung

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
61201	Amt 02	2024	16.000

Bibliothek
2019-27200-01

Konsolidierungsziel: Reduzierung der Öffnungszeiten der Bibliothek
 Ausweitung der Onleihe

Termin: 01.01.2020

Stand: umgesetzt

Produktkonto	Verantwortlich	Minderaufwendungen	
		ab	EUR
27201	Amt 01/Amt 05	2021	35.000

Museum
2019-25201-01

Konsolidierungsziel: Reduzierung der Öffnungszeiten durch saisonale Öffnung

Termin: 01.01.2021

Stand: **umgesetzt**

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
25201	Amt 01/Amt 05	2021	5.000

**Hundesteuersatzung
2019-61101-01**

Konsolidierungsziel: Erhöhung der Steuersätze für die Hundesteuer nach interkommunalem Vergleich liegt die Stadt Coswig (Anhalt) unter dem Mittelwert

Termin: mittelfristig
Stand: **Planung**

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
61101	Amt 02	2024	14.000

**Personalkosten
2019-11103-01**

Konsolidierungsziel: Personalkostensenkung durch Reduzierung des vorhandenen Personales

Termin: ab 2020
Stand: **Weiter in Umsetzung**

Produktkonto	Verantwortlich	Minderausgaben	
		ab	EUR
	Hauptamt	2020	54.300
		2021	187.900
		2022	367.100
		2023	492.000
		2024	507.200

**Sitzungsdienst
2019-11101-01**

Konsolidierungsziel: Reduzierung der Aufwendungen für den Sitzungsdienst durch Reduzierung der Ausschüsse von 6 auf 4

Termin: 01.01.2020
Stand: **umgesetzt**

Produktkonto	Verantwortlich	Minderaufwendungen	
		ab	EUR
11101	Hauptamt	2019	4.500
		2020	10.500

**Musikschule
2019-26301-01**

Konsolidierungsziel: Zuschussreduzierung der Aufwendungen für die Musikschule durch Erhöhung der Musikschulbeiträge

Termin: 01.01.2023

Stand: **Planung**

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
26301	Amt 05	2023	14.500
		2024	17.500

**Städtischer Bauhof
2019-11109-01**

Konsolidierungsziel: Einsparungen bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Optimierung des Einsatzgebietes und der Effektivität. Zentralisierung des städtischen Bauhofes in der Kernstadt Coswig (Anhalt) und Schließung der Standorte Jeber – Bergfrieden, Thießen und Düben.

Stand: Planung und Verkauf der Objekte.

Umsetzung: **umgesetzt**

Produktkonto	Verantwortlich	Minderausgaben	
		ab	EUR
11109	ZGM, Amt 04	2020	7.000
		2021	14.000

**Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)
2019-12601-01**

Konsolidierungsziel: Einsparungen bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Optimierung des Einsatzgebietes und der Effektivität. Vorteile bei der Beschaffung von Einsatzgerät und Fahrzeugen. Einsparungen bei der Aufwandsentschädigung der Ehrenbeamten Aus bisher 19 eigenständigen Ortsfeuerwehren wurden 6 Ortsfeuerwehren mit unselbstständigen Standorten.

Stand: **umgesetzt**

Umsetzung: **01.06.2019**

Produktkonto	Verantwortlich	Minderaufwendungen	
		ab	EUR
12601	Amt 03	2019	4.800
		2022	1.200
		2023	1.000
		2024	1.000

**Friedhof der Stadt Coswig (Anhalt) / Leistungserbringung der Stadtwerke
2019-55301-01**

Konsolidierungsziel: Einsparungen bei der Bewirtschaftung des Friedhofes und gleichzeitig Weiterentwicklung des Friedhofes durch Übernahme der Bewirtschaftung von den Stadtwerken durch die Stadt. Damit ist eine flexiblere Bewirtschaftung des Friedhofes möglich, es entfällt die Rechnungslegung mit den Stadtwerken und die Weisungsbefugnis durch diese. Gleichzeitig werden die bisher ohnehin durch die Stadt genutzten Gebäude künftig auch nur noch durch diese genutzt. Das Leistungsverzeichnis der Stadtwerke ist entsprechend anzupassen.

Stand: in Arbeit
Umsetzung: mittelfristig

(Mit Blick auf die durch die Corona-bedingten Herausforderungen entstanden erheblichen Verzögerungen bei der Planung und Koordinierung der Umsetzung der Maßnahme war eine Umsetzung zum 01.01.2022 weder personalwirtschaftlich noch sachlich zu vertreten. Dazu kam der Diskurs rund um eine grundlegende Analyse der Organisationsform des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt). Die Ausschreibung zur Analyse läuft derzeit.

Produktkonto	Verantwortlich	Minderausgaben	
		ab	EUR
53501	Amt 04	Mittelfristig 1. Jahr	15.000
		2. Jahr	16.000

II. Neue Maßnahmen mit dem Doppelhaushalt 2023/2024

Die Verwaltung hat sich mit Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 und den damit verbundenen Ergebnissen erneut Gedanken zu einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen gemacht. Viele dieser neuen Konsolidierungsvorschläge bedürfen einer langfristigen Planung und Erarbeitung, so dass einzelne Maßnahmen entweder noch gar nicht beziffert werden können oder in ihrer Gänze erst in späteren Haushaltsjahren ihre Wirkung zeigen.

Die Stadt Coswig (Anhalt) ist sich bewusst, dass ihr Handeln im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune stehen soll, so dass sie bestrebt ist verschiedene Leistungen und Arbeitsweisen auf den Prüfstand zu stellen und diese von Zeit zu Zeit kritisch zu hinterfragen.

Jedoch muss jedem klar sein, dass es nicht die eine Maßnahme gibt, die die finanzielle Situation von heute auf morgen umkehrt. Es bedarf langfristiger Maßnahmen, mit konsequenter Umsetzung und stetigem Controlling.

Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände 2021-55201-01

Konsolidierungsziel: Gem. § 56 (1) des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt können, neben der Umlage der Verbandsbeiträge, auch die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten umgelegt werden. Flächen, die sich im Eigentum der Stadt befinden trägt die Stadt Coswig (Anhalt) selbst. Es ist zu prüfen, inwieweit diese Flächen verpachtet sind und auf die Pächter umgelegt werden könnten. Die Pachtflächen sind zu ermitteln und gegebenenfalls die Pachtverträge anzupassen.

Termin: 2023

Stand: Planung

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
55201	Liegenschaften	2023	k.A.

Erfassung und Überarbeitung des städtischen Gebäudebestandes 2021-11110-01

Konsolidierungsziel: Die Stadt Coswig (Anhalt) unterhält eine Vielzahl von Liegenschaften und Gebäuden, welche nicht zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben notwendig sind. Dieser Bestand sollte einer ständigen kritischen Prüfung unterliegen. Dabei sollte stets hinterfragt werden, ob eine eventuelle Bereinigung in Form von Verkäufen erfolgen könnte. Durch öffentliche Ausschreibungen und die damit verbundene Schaffung von Angebot und Nachfrage könnte vom aktuellen Immobilienmarkt profitiert werden.

Stand: bereits in Umsetzung

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
11110	Bau- amt/Liegenschaften	2023	k.A.

Erfassung und Überarbeitung des städtischen Flurstückbestandes - Gesetz über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt vom 19. November 2020

2021-11110-01

Konsolidierungsziel:

Mit dem Gesetz wurden die Personenzusammenschlüsse alten Rechts im Sinne des Artikels 233 § 10 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche sind mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgelöst. Mit der Auflösung des Personenzusammenschlusses alten Rechts geht dessen Vermögen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über, in deren Gebiet das Vermögen belegen ist oder verwaltet wird. Das Vermögen umfasst Grundstücke sowie sonstige Rechte und Ansprüche. Damit unterhält die Stadt Coswig (Anhalt) unterhält eine Vielzahl von Wege, Flur- und Waldgrundstücken, welche nicht zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben notwendig sind. Dieser Bestand sollte einer ständigen kritischen Prüfung unterliegen. Dabei sollte stets hinterfragt werden, ob eine eventuelle Bereinigung in Form von Verkäufen erfolgen könnte. Durch öffentliche Ausschreibungen und die damit verbundene Schaffung von Angebot und Nachfrage könnte vom aktuellen Immobilienmarkt profitiert werden.

Stand: bereits in Umsetzung

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
11110	Bau- amt/Liegenschaften	2023	k.A.

**Erfassung und Überarbeitung des städtischen Gebäudebestandes
2021-11112-01**

Konsolidierungsziel: Bei dieser Maßnahme soll der Fokus auf die entsprechenden Nutzungsentgelte der städtischen Einrichtungen gelegt werden, wie beispielsweise der Sporthallen, Sportstätten, Dorfgemeinschaftshäusern). Während des Geltungszeitraumes des Doppelhaushaltes 2021 / 2022 wurden bereits Verkäufe getätigt (u. a. die ehemalige „L-Schule“ in Coswig (Anhalt)).

Stand: **Planung**

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
11112	Gebäudemanagement	2023	k.A.

**Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess
2021-61101-01**

Konsolidierungsziel: Die Finanzlage der Stadt bleibt aktuell und perspektivisch sehr angespannt und ist durch erhebliche Defizite geprägt.

Im Bereich des Eigenbetriebes könnte der angedachte Beschluss zur Umwandlung des Eigenbetriebes in einen Regiebetrieb als ein Mittel der Konsolidierung gesehen werden.

Um eine Insolvenz aufgrund hoher Verschuldung durch Altmaßnahmen der Wohnungsbaugesellschaft mbH abzuwenden, war eine Ablösung bzw. Umschuldung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten notwendig. Die Umschuldung konnte durch einen Hauptgläubiger, der den Großteil der Altverbindlichkeiten übernahm, finanziert werden. Voraussetzung dafür war, dass die Stadt als Gesellschafterin, einen Gesellschafterbeitrag in Höhe von 4,4 Mio. EUR (Einzahlung an die Kapitalrücklage der Wohnungsbaugesellschaft mbH) einzahlte. Diesen Betrag zahlte die Stadt aus dem Liquiditätskredit.

Es sei zu prüfen, inwieweit der von der Stadt eingezahlte Betrag nun mit Besserung der Situation in der Gesellschaft, durch Tilgungszahlungen zum Abbau des Liquiditätskredites beitragen könnte.

Stand: **Planung**

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
61101	Kämmerei	2023	k.A.

Überprüfung von bestehenden Lieferantenverträgen

2021-11104-01

2021-11108-01

Konsolidierungsziel: Ziel dieser Maßnahme soll sein, die Vielzahl an Lieferantenverträgen (Telefon, Internet, Wartungs- und Serviceverträge, EDV-Verträge, Wach- und Schließdienste, Porto) kritisch zu betrachten und eventuell neu auszuschreiben.

Stand: **Planung**

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
11104	Hauptamt	2024	2.500
11108	EDV	2024	2.500

Interkommunale Zusammenarbeit

2021-11100-01

Konsolidierungsziel: Fast alle Städte im Landkreis Wittenberg befinden sich derzeit in der Haushaltskonsolidierung. Aus diesem Anlass heraus, wird es immer wichtiger die bestimmte Aufgaben eventuell zu bündeln und so eine Kosteneinsparung zu erzielen.

Eine mögliche Zusammenarbeit könnte beispielsweise in folgenden Bereichen sein:

- Personenstandswesen
- Abgabe- und Finanzwesen
- Brandschutz
- Bauhöfe
- Tourismus
- Förderung der Beschäftigten
- Vermarktung städtischer Immobilien und Liegenschaften
- Materialbeschaffung
- Digitalisierung
- Aus- und Fortbildung

In diesem Zusammenhang soll im Rahmen des „Runden Tisches“ ebenfalls auf das derzeit bestehende System der Kreisumlage eingewirkt werden. Die Mehrzahl der Städte des Landkreises Wittenberg befinden sich in der Haushaltskonsolidierung.

Neben den Personalaufwendungen bilden die Aufwendungen für die Kreisumlage die zweitgrößte Position mit ca. 4,4 Mill. € im Haushalt der Stadt Coswig (Anhalt).

Stand: Planung/Erarbeitung

**Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung und Betreuung der Kinder in den Kita's
2021-36503-01**

Konsolidierungsziel: In der Stadt Coswig (Anhalt) werden die Eltern an den Betreuungskosten auf der Basis der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) beteiligt.

Fraglich erscheint, ob die Höhe der Kostenbeiträge vor dem Hintergrund der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Coswig (Anhalt) als zweckmäßig angenommen werden können. Ein Indiz für die Beantwortung der Frage, soll ein interkommunaler Vergleich der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises WB bieten. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt lediglich die Kostenbeiträge für die Hortbetreuung vergleichsweise niedrig anbietet und somit im Widerspruch zur eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Stadt Coswig (Anhalt) steht. Vor diesem Hintergrund erscheint es als zwingend geboten, die Kostenbeiträge für die Hortbetreuung nach § 13 Abs. 1 S.1 KiFöG LSA an die angespannte Haushaltslage ausrichten und über eine Anhebung der Abgaben Finanzmittel zu regenerieren. Die Haushaltsanalyse sieht als ein absolutes Minimum eine Orientierung an dem Mittelwert zu den Kostenbeiträgen für die Hortbetreuung der gewählten Vergleichsgruppe. Diese würde eine Erhöhung der Kostenbeiträge um ca. 20 Prozent entsprechen und zu Mehreinnahmen von jährlich ca. 30.000€ führen.

Stand: Planung

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
36503	Amt f. Bildung, Kultur und Soziales	2024	30.000

**Überarbeitung/Anpassung der Musikschulbeiträge
2021-26301-01**

Konsolidierungsziel: In der Stadt Coswig (Anhalt) werden entsprechend der Gebührensatzung der „Heinrich Berger“ Musikschule Gebühren für den Unterricht und die Auslagen erhoben.

Fraglich erscheint, ob die Höhe der Gebühren vor dem Hintergrund der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Coswig (Anhalt) als zweckmäßig angenommen werden können und somit im Widerspruch zur eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Stadt Coswig (Anhalt) steht.

Stand: **Planung/Erarbeitung**

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
26301	Amt f. Bildung, Kultur und Soziales	2023	k.A.

Überarbeitung und Anpassung der Gebühren- und Entgeltordnungen der Stadt Coswig (Anhalt) 2021-42402-01

Konsolidierungsziel: Im Bereich der Schwimmbäder sollte eine Anhebung der Entgelte überlegt werden. Angesichts der Instandhaltungsmaßnahmen im Schwimmbad Serno (Ablaufrinnen) im Jahre 2019 in Höhe von ca. 24.000€ sowie der geplanten Maßnahme im Schwimmbad Cobbelsdorf zur Toilettensanierung und auch zur geplanten Erneuerung der Umrandung am Becken in Cobbelsdorf, sollte über Erhöhung der Preise beraten werden.

Nach § 98 Abs. 1 S. 1 KVG LSA haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. § 99 Abs. 2 S. 1 KVG LSA ordnet an, dass die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel primär aus Entgelten für ihre Leistungen, soweit dies vertretbar und geboten ist und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen haben, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Diese haushaltsrechtlichen Bestimmungen enthalten gesetzliche Verpflichtungen, deren Nichtbeachtung das Recht verletzt. Mit der Regelung des § 99 Abs. 2 KVG LSA wird den Gemeinden eine Rangfolge zur Einnahmenbeschaffung vorgegeben, wobei die speziellen Deckungsmittel vorrangig einzusetzen sind.

Fraglich erscheint, ob die Höhe der Gebühren vor dem Hintergrund der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Coswig (Anhalt) als zweckmäßig angenommen werden können und somit im Widerspruch zur eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Stadt Coswig (Anhalt) steht.

Stand: Planung/Erarbeitung

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
42402	Amt f. Bildung, Kultur und Soziales/Kämmerei	2023	k.A.

**Umstellung der Straßenbeleuchtung sukzessive auf LED
2023-54502-01**

Konsolidierungsziel: Wie bereits in den vergangenen Jahren werden in einzelne Straßenzügen bzw. Ortschaften die ineffizienten Leuchtmittel ausgetauscht und ersetzt. Im Durchschnitt ist es möglich 50 Prozent der Leistungsaufnahme/Energieverbrauch zu senken. Gleichzeitig wird die Objektanstrahlung abgeschaltet.

Stand: in Umsetzung

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
54502	Bauamt in Verbindung mit den Stadtwerken Coswig (Anhalt)	2023	20.000

**Mittelfristige Energieeinsparmöglichkeiten
2023-11112-01**

Konsolidierungsziel: Hierbei soll die Innenbeleuchtung angepasst werden, d.h. die Beleuchtung im Rathaus, Amtshaus sowie den städtischen Einrichtungen soll auf LED umgestellt werden. Dabei wird auch eine bedarfsgerechte Steuerung überprüft und ggf. eingebaut. Heiztemperaturen werden reduziert bzw. erfolgt eine nutzungsabhängige Beheizung.

Stand: in Umsetzung

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
11112	Gebäudemanagement	2023	10.000€

III. Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Aufgaben

Mit Antrag vom 31.03.2016 stellte die Stadt Coswig (Anhalt) den Antrag auf eine Liquiditätshilfe gemäß § 17 des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Diesem Antrag wurde am 13.02.2017 in Verbindung mit Änderungsbescheid vom 11.12.2017 unter Auflagen stattgegeben.

Die Stadt Coswig (Anhalt) bringt eine nicht unerhebliche Summe für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben auf. Diese sind gemäß dem Runderlass des MF über die Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes auf mindestens 3 % des Saldos aus Auszahlungen und zweckgebundenen Einzahlungen zu senken. Im Haushaltsjahr 2019 betragen die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen und Zuschüsse für freiwillige Aufgaben 6,78 %.

Jede Einzelposition der freiwilligen Aufgaben muss dringend durch die zuständigen Amtsbereiche auf den Prüfstand gestellt. Die Liste der freiwilligen Aufgaben ist als Anlage 2 dem Konsolidierungskonzept beigelegt. Hierauf sollten sich die Einsparvorschläge beziehen.

Erläuterungen zur Berechnung des Anteils an freiwilligen Leistungen

Gemäß Runderlass zum Finanzausgleichsgesetz aus dem Jahr 2015, durfte der Anteil der freiwilligen Leistungen 2% der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des betroffenen Haushaltsjahres nicht übersteigen

Nach aktuellem Runderlass (2018) zum Finanzausgleichsgesetz wird bei den freiwilligen Leistungen nicht mehr auf die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gesetzt, sondern auf den sogenannten Zuschussbedarf IV. (FAG 2.1.1.1.4.3)

Das bedeutet also den Saldo aus Auszahlungen und zweckgebundenen Einzahlungen aus anderen Quellen als dem Landeshaushalt.

Dieser Saldo wird zum Zuschussbedarf IV der Kommune insgesamt ins Verhältnis gesetzt und nicht mehr zu den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Diese neue Ermittlungsmethode für den Anteil der freiwilligen Leistungen führt zu einer Anhebung des Grenzwertes auf 3%.

Dazu gibt es ein Schema, das bei der Berechnung angewandt wird.

In der Tabelle gemäß Anlage 2 zu Nummer 2.1.1.1.4.3. Finanzausgleichsgesetz sind die für die Berechnung des Anteiles der freiwilligen Leistungen abzufragenden Konten aufgeführt.

Sofern eine Kalkulation von Gebühren (Friedhof, Gewässerunterhaltung u.ä.) nicht kostendeckend erfolgt, ist der von der Kommune freiwillig übernommene Kostenanteil darzulegen.

Anlage 1 – Mitgliedschaften der Stadt Coswig (Anhalt) 2023/2024

<u>Produkt-Konto</u>	<u>Verein/Verband</u>	<u>Betrag TEUR</u>
11103 542900	Kommunaler Arbeitgeberverband, Studieninstitut (Sikosa)	2,4 4,7
11104 542900	SGSA, KGST, KITU, vhm e.V.	6,7
11106 542900	Tourismusregion Wittenberg, Naturpark Fläming	3,8
12201 542900	Tierheim Wittenberg	15,0
	Bund Deutscher Schiedsmänner	0,2
12205 542900	Landesfachverband für Standesbeamte	0,3
26301 542900	VdM Verband Deutscher Musikschulen	0,7
27201 542900	Deutscher Bibliotheksverband	0,2

Anlage 2 – Freiwillige Aufgaben im Doppelhaushalt 2023/2024

Produktgr.	Bezeichnung	2023 Aufwand/T€	2023 Ertrag/T€	2023 Zuschuss/T€
11100	Neujahrsempfang/Tag des Ehrenamtes	0,0	0,0	0,0
11100	Verfügungsmittel Bürgermeister	5,0	0,0	5,0
11101	Verfügungsmittel Stadtrat	1,2	0,0	1,2
11101	Verfügungsmittel Ortsbürgermeister	2,3	0,0	2,3
11106	Tourismus/Bürgerservice	69,3	6,1	63,2
25101	Museum	11,0	0,2	10,8
26301	Musikschule	341,2	95,0	246,2
27201	Bibliothek	118,7	14,2	104,5
281	Heimat- und Kulturpflege	418,9	18,8	400,1
35101	Seniorenbetreuung	0,0	0,0	0,0
366	Jugendarbeit (incl. Spielplätze)	68,8	50,7	18,1
42401	Sporteinrichtungen	232,5	41,4	191,1
42402	Schwimmbäder	126,2	17,2	109,0
55101	Grünflächenpflege	290,2	1,3	288,9
55301	Friedhof- und Bestattungswesen	247,7	77,8	169,9
55201	öffentliche Gewässer	407,1	206,5	200,6
57101	Wirtschaftsförderung	2,5	0,0	2,5
57301	Dorfgemeinschaftshäuser	251,1	36,9	214,2
	Gesamt	2.593,7	566,1	2.027,6

Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen und Personalkosten sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind enthalten.

(s. Nr. III – Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Leistungen - Pkt. Erläuterungen zur Berechnung des Anteils an freiwilligen Leistungen)

Produktgr.	Bezeichnung	2024 Aufwand/T€	2024 Ertrag/T€	2024 Zuschuss/T€
11100	Neujahrsempfang/Tag des Ehrenamtes	0,0	0,0	0,0
11101	Verfügungsmittel Bürgermeister	5,0	0,0	5,0
11101	Verfügungsmittel Stadtrat	1,2	0,0	1,2
11101	Verfügungsmittel Ortsbürgermeister	2,3	0,0	2,3
11106	Tourismus/Bürgerservice	66,9	6,1	60,8
25101	Museum	10,5	0,2	10,3
26301	Musikschule	351,9	95,0	256,9
27201	Bibliothek	121,4	14,2	107,2
281	Heimat- und Kulturpflege	316,5	18,8	297,7
35101	Seniorenbetreuung	0,0	0,0	0,0
366	Jugendarbeit (incl. Spielplätze)	48,9	50,7	-1,8
42401	Sporteinrichtungen	231,5	41,1	190,4
42402	Schwimmbäder	128,2	17,2	111,0
55101	Grünflächenpflege	292,1	1,3	290,8
55301	Friedhof- und Bestattungswesen	259,1	77,8	181,3
55201	öffentliche Gewässer	383,2	206,5	176,7
57101	Wirtschaftsförderung	2,5	0,0	2,5
57301	Dorfgemeinschaftshäuser	200,6	36,9	163,7
	Gesamt	2.421,8	565,8	1.856,0

Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen und Personalkosten sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind enthalten.

(s. Nr. III – Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Leistungen - Pkt. Erläuterungen zur Berechnung des Anteils an freiwilligen Leistungen)